

Initiativen der KPÖ

Gemeinderatssitzung am 25.02.2021

Fragen	
Fernwärmestrategie	Dr. Hans Peter Meister
Burgruine Gösting	Horst Alic
Kinderbetreuungseinrichtungen Green City	Kurt Luttenberger
BIG-Sondernummer U-Bahn	Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit der Grazer Metro	Mag. ^a Sahar Mohsenzada
Anfragen	
Badegewässer Augartenbucht?	Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther
Neues Berufsbild „Hebeanlagentechniker/in“	Kurt Luttenberger
Anträge	
Beschattung in der Augartenbucht	Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther
Gratis Kinderkrippen und Kindergärten für alle	Elke Heinrichs
Weg der Menschenrechte	Christian Sikora
Vincke-Steinbrüche – Wanderweg errichten!	Christian Sikora
„Sonderwartezeit“ für Gemeindewohnungen	Mag. ^a Uli Taberhofer
Dringliche Anträge	
Amazon-Logistikzentrum – AnrainerInnen schützen!	Manfred Eber
Sozialunterstützungsgesetz anpassen	Mag. ^a Uli Taberhofer



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Dr. Hans Peter Meister

Dienstag, 23. Februar 2021

Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 25. Februar 2021

An Frau Stadträtin Mag.a Judith Schwentner

Betrifft: **Fernwärmestrategie**

Sehr geehrte Frau Stadträtin,

uns allen ist die Fernwärmeversorgung der BewohnerInnen der Stadt Graz zu einem fairen Preis und sicheren Lieferbedingungen ein großes Anliegen. Nachdem Kollegin Susanne Bauer bereits am 18.6.2020 Herrn Bürgermeister Nagl eine Frage bezüglich der künftigen Struktur der Fernwärmeversorgung nach dem Auslaufen des Vertrages zwischen Verbund AG und Energie Steiermark per 30.6.2020 gestellt hat – eine Frage, die meines Wissens noch immer auf eine Antwort wartet – möchte ich mich heute in diesem Zusammenhang dem Aspekt der Umwelt zuwenden.

2013 wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Energie Steiermark Wärme, Energie Graz, Holding Graz und Grazer Energieagentur unter Leitung des Grazer Umweltamtes konstituiert, die sich intensiv mit der Neuausrichtung des „*Fernwärme-Aufbringungsmix 2020/30*“ auseinandersetzte. Im Jahr 2018 wurde das Land Steiermark über das Referat Energietechnik und Klimaschutz als zusätzlicher Partner in das Kernarbeitsteam aufgenommen. Die wesentlichen Ziele wurden von der Arbeitsgruppe wie folgt festgelegt:

- Keine Verschlechterung beim Primärenergiefaktor der Fernwärme-Aufbringung (und damit der CO₂-Bilanz)
- Keine Verschlechterung bei spezifischen Emissionen
- Berücksichtigung der Immissionssituation in Graz
- Keine Erhöhung der Kosten in Relation zu anderen Beheizungsarten
- Beibehaltung der Versorgungssicherheit

Im Statusbericht 2019 wird leider wie auch schon 2017 auf diese Zielerfüllung praktisch nicht eingegangen - es fehlen die konkreten Zahlen. Es fehlen unter anderem die Daten dafür, wie sich die sogenannte „Ausfallsreserve“ der 2016 in Betrieb genommenen Erdgas-Kesselanlage in Graz mit insgesamt 190 MW auswirkt.

Offene, bisher unbeantwortete Fragen wären beispielsweise:

- Wie schauen Primärenergiefaktor und CO₂-Bilanz im Zeitverlauf sowie die spezifischen Emissionen aus und warum wurden diese bisher nicht veröffentlicht?
- Wie hat sich das oben genannte Gas-Kraftwerk auf die Immissionssituation in Graz, vor allem bzgl. NO_x, ausgewirkt?

In Österreich sind die Lieferanten bereits seit dem Jahr 2001 gesetzlich verpflichtet, auf den Stromrechnungen und auf kennzeichnungspflichtigen Werbematerialien die Primärenergieträgeranteile sowie die Mengen an CO₂-Emissionen und radioaktivem Abfall anzugeben, die bei der Erzeugung der elektrischen Energie entstanden sind. Wo bleibt die Fernwärmekennzeichnung?

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsclubs an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, folgende

Frage

Werden Sie in absehbarer Zeit dafür Sorge tragen, dass die zur Beurteilung der objektiven Situation der Grazer Fernwärmestrategie nötigen und im Motivenbericht genannten ausständigen Daten erhoben und dem Gemeinderat sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden?



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Horst Alic

Dienstag, 23. Februar 2021

Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 25. Februar 2021

An Herrn Stadtrat Dr. Günter Riegler

Betrifft: **Burgruine Gösting**

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

die Burgruine Gösting ist ein geschichtsträchtiges Wahrzeichen der Stadt Graz. Generationen von GrazerInnen zog es den Göstinger Ruinenberg zur 200 Meter über der Stadt liegenden Burg hinauf. Im Sommer 2020 war damit Schluss: Der Zugang zur Ruine wurde gesperrt, nachdem die Mauern bröckelten und die Taverne seit dem Ableben der letzten Pächterin endgültig gesperrt zu sein scheint.

Ein bedauerlicher Zustand – gerade in Zeiten der Pandemie und in Zeiten in welcher ein Lockdown den nächsten jagt, sind Erholungsmöglichkeiten an der frischen Luft von noch größerer Bedeutung. Seit der Sperre im Sommer 2020 hat sich an diesem Zustand leider wenig geändert. Gespräche mit dem Besitzer wurden zwar angekündigt, die Öffentlichkeit bleibt aber bis heute im Ungewissen, ob diese Gespräche geführt wurden, geschweige denn, mit welchen Ergebnissen diese endeten. Wie es mit dem lieb gewonnenen Ausflugsziel weitergeht, ist auch nach einem guten halben Jahr weiterhin unklar.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat Riegler, folgende

Frage

Welche Schritte werden Sie setzen, um die Burgruine Gösting als Kulturschatz und Ausflugsziel der Allgemeinheit zeitnah wieder zugänglich zu machen?



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Kurt Luttenberger

Dienstag, 23. Februar 2021

Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 25. Februar 2021

An Herrn Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA

Betrifft: **Kinderbetreuungseinrichtungen Green City**

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

Der neue Straßganger Stadtteil „Green City“ gehört zu den großen Grazer Wohnentwicklungsgebieten. Viele hunderte neue Wohnungen mit tausenden neu zugezogenen Bürgerinnen und Bürgern in aufgelockerter Hochhausbauweise – und es wird permanent weiter gebaut und entwickelt.

Während die Außenbereiche der „Green City“ durchwegs von einer gewissen städtebaulichen Vernunft getragen sind, bleiben allgemeine „Indoor-Bereiche“ noch unterentwickelt. Versprochen, aber nicht realisiert wurde z. B. die Kinderbetreuung: In der Planungsphase wurde „aufgrund der Anzahl der geplanten Wohneinheiten bzw. der bereits jetzt gegebenen Versorgungslage mit Kinderbetreuungsplätzen eine eigene Kinderkrippe mit Kindergarten am Gelände im Bereich der Ankerstraße“¹ versprochen. Bis jetzt ist dies aber noch nicht passiert.

Dabei ist Straßgang ohnehin schon unterversorgt, was Kinderbetreuungsplätze angeht: Die Stadt Graz selbst bewertet die Versorgungsqualität der Green City mit Kindergarten- und Kinderkrippenplätzen mit Orange, der zweitschlechtesten Kategorie der siebenstufigen Skala². Hier ist also dringender Handlungsbedarf gegeben.

¹ Erläuterungsbericht zur GreenCityGraz, 8.11.2012 (A14_018405/2012/21), S. 10;

² Die Unterversorgung der Nachbarschaft ist der offiziellen Bedarfsanalyse der Stadt Graz für Kindergärten (https://www.graz.at/cms/dokumente/10223938_7745642/2e38a475/Bedarfsanalyse_Ist_Stand_Kindergärten.pdf) und Kinderkrippen (https://www.graz.at/cms/dokumente/10223938_7745642/75371523/Bedarfsanalyse_Ist_Stand_Kinderkrippen.pdf) zu entnehmen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat Hohensinner, folgende

Frage

Wann darf mit der Umsetzung des versprochenen Kindergartens sowie Kinderkrippe im Gebiet rund um die „Green City“ gerechnet werden?



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther

Dienstag, 23. Februar 2021

Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 25. Februar 2021

An Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betrifft: **BIG-Sondernummer U-Bahn**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

medienwirksam wurde in den vergangenen Tagen die Studie der Holding Graz-Tochter MUM (Moderne Urbane Mobilität) zu einer möglichen U-Bahn für Graz präsentiert. Die zuständigen Ämter der Stadt Graz, die in den letzten Jahren weder untätig waren, noch das Wort Planung umsonst in ihrer Bezeichnung tragen, wurden bei Erstellung der MUM-Studie nicht eingebunden.

Für Visionen gibt es ja eigene Einrichtungen. Eine solche scheint die MUM zu sein, denn sie ist bei der Holding Graz angesiedelt, ist mit zwei Geschäftsführern ausgestattet (mit entsprechenden Gehältern) und wird auf Umwegen aus Steuermitteln finanziert.

Gleich in doppelter Hinsicht war die Sonderberichterstattung in der BIG, der offiziellen Zeitung der Stadt Graz, unterirdisch. Darin wurde eindeutig der Eindruck erweckt, dass es sich um das alleinige Sprachrohr von ÖVP und FPÖ handelt. Die Berichterstattung wurde ausnahmslos einseitig gestaltet und der Grazer Bevölkerung somit suggeriert, dass an einer U-Bahn kein Weg vorbeiführt – was nicht der Wahrheit entspricht.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Frage

Wie hoch waren die Kosten (Erstellung, Druck, Versandkosten etc.) für die BIG-Sondernummer „U-Bahn“?



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.a Sahar Mohsenzada

Dienstag, 23. Februar 2021

Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 25. Februar

An Herrn Stadtrat Dr. Günter Riegler

Betrifft: **Kosten für Öffentlichkeitsarbeit der Grazer U-Bahn**

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

auf der Pressekonferenz vergangenen Donnerstag, als die Holding Graz-Tochter MUM ihre Studie über eine mögliche U-Bahn für Graz präsentierte, folgte eine umfassende Marketingkampagne auf unterschiedlichsten Medien. Neben einer Sondernummer der BIG bewarben nicht nur ÖVP und FPÖ die U-Bahn-Idee über ihre eigenen Partei- und Politikerseiten: Auch die Holding Graz bezahlte Werbeeinschaltungen auf unterschiedlichsten Medien.

Darum stelle ich seitens des KPÖ Gemeinderatsklubs die

Frage

Wie hoch sind die bisherigen sowie die geplanten Kosten für PR-Maßnahmen der Holding Graz und ihrer Töchter für die U-Bahn-Pläne (Einschaltungen InfoScreen, Bewerbung von Social-Media-Inhalten, gesponserte Affiliates bei Grazer Medien, etc.)?



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther

Donnerstag, 25. Februar 2021

Anfrage **an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl**

Betrifft: **Badegewässer Augartenbucht?**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

immer wieder taucht die Frage auf, ob die Augartenbucht ein Badegewässer ist oder nicht. In der BIG vom Juni 2020 haben Sie diese explizit als solches genannt. Nach mehreren Anfragen von Bürger*innen und aufgrund einer Frage von Frau Gemeinderätin Manuela Wutte beauftragte das Gesundheitsamt eine Testung des Gewässers durch das Hygiene-Institut der Meduni Graz. Der E. coli-Wert, der dabei entscheidend ist, ist deutlich erhöht und lag bei 512 MPN pro 100ml. Bei Badeseen soll der Richtwert von 100 nicht überschritten werden, bei einem Wert von 400 soll die Bezirksverwaltungsbehörde sofort informiert werden.

Schon 2011 machte ein Gutachten der Meduni Graz¹ klar: *„Aus volksgesundheitlicher Sicht ist es zumindest erforderlich, die Bevölkerung auf mögliche Gesundheitsgefahren bei einer Nutzung der Mur für Badezwecke und Wassersport zu informieren. Generell sollte in Fließgewässern oder Abschnitten von Fließgewässern, in denen eine Nutzung für Badezwecke und Wassersport stattfindet oder beabsichtigt ist, ein geeignetes Messprogramm mit entsprechenden hygienischen Parametern (bakterielle Fäkalindikatoren) durchgeführt werden.“*

Zwischenzeitlich wurde seitens der Stadt auch ein kleines Hinweisschild angebracht, das darauf aufmerksam machte, dass es sich bei diesem Murabschnitt um kein Badegewässer handelt. Es ist mittlerweile nicht mehr dort zu finden. Um die Weihnachtsfeiertage, also einem Zeitraum in dem

¹ https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11684208_74837664/9b9c1bcf/A27110000028_Endbericht_V5x.pdf
(Seite 3)

aufgrund der Temperaturen keine Gefahren durch Coli-Bakterien besteht, wurde die Augartenbucht zum Treffpunkt für Eisbadende².

Gesetzlich geregelt werden Badestellen im Bäderhygienegesetz³. Demnach muss der Landeshauptmann laut §9a (2) die Badestellen ausweisen und bis 15. April jedes Jahres eine Liste an das Bundesministerium übermitteln.

Darum stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage

Soll die Augartenbucht in den Plänen der Abteilung für Grünraum und Gewässer rechtzeitig als Badegewässer ausgewiesen werden und wird es dahingehend eine Meldung durch den Landeshauptmann geben? Oder werden Sie gut sichtbare Hinweistafeln im Bereich der Augartenbucht anbringen lassen, die der Bevölkerung klar vermitteln, dass das Baden in diesem Bereich gesundheitsgefährdend sein kann?

² https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/5915337/Grazer-Augartenbucht_Eisbaden-in-der-Mur_Das-ist-ein-Adrenalinkick

³ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010382>



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Kurt Luttenberger

Donnerstag, 25. Februar 2021

Anfrage **an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl**

Betrifft: Neues Berufsbild „Hebeanlagentechniker/in“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hoher Schuldenstand gekoppelt mit hohen Arbeitslosenraten – die Herausforderungen der Stadt Graz in den nächsten Jahren werden gewaltig sein. Die Stadt Graz bzw. die Holding Graz gehören zu den größten Arbeitgeberinnen mit mannigfaltiger Berufsauswahl. Positiv zu erwähnen ist der Umstand, dass Stadt Graz/Holding Graz Jahr für Jahr Lehrausbildungen anbieten und durchführen. Aktuell werden Lehrstellen in den Bereichen Elektrotechnik, Gleisbautechnik, Karosseriebautechnik, Kfz-Technik, Maschinenbautechnik und Mechatronik angeboten. Es wäre aber durchaus an der Zeit, auch neue Berufsbilder in Graz zu entwickeln.

Eine Möglichkeit wäre das Berufsbild der/des Hebeanlagentechnikers/in: Vor relativ kurzer Zeit wurde das Steirische Hebeanlagengesetz mit dem Ergebnis novelliert, dass Wartungsintervalle von Hebeanlagen (Aufzüge, Lifte) verkürzt wurden. Dies hat notwendigerweise zur Folge, dass die Betriebskosten vieler Grazer Wohnhausanlagen mit Aufzügen/Liften empfindlich in die Höhe schnellen (werden). Ein Zustand, der für viele MitbürgerInnen zusätzliche finanzielle Belastungen bedeutet.

Auch der Umstand, dass die Stadt Graz auf Perspektive um ein ambitioniertes Wohnanlagen-Renovierungsprogramm nicht herumkommen wird, so man Menschen das Altern in den eigenen vier Wänden ermöglichen möchte – die anerkannt günstigste Variante, wenn es um den Bereich Hauspflege/Altenpflege geht. Deswegen würde es Sinn machen, eigene Grazer Hebeanlagentechnikerinnen und -techniker auszubilden und anzustellen. Dies würde der Stadt Graz neue Einnahmemöglichkeiten eröffnen und den Grazer Bürgerinnen und Bürgern, die in Wohnhausanlagen mit Aufzügen/Liften wohnen, günstigere Betriebskosten bezüglich „Wartung Aufzüge/Lifte“ bescheren.

Darum wäre es wünschenswert, dass sich die Holding Graz beim Bundesministerium Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), der Wirtschaftskammer und beim AMS für eine rasche Schaffung des neu zu gestalteten Berufsbildes „Hebeanlagentechniker/in“ einsetzt.

Aus diesem Grund stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass das neue Berufsbild „Hebeanlagentechniker/in“ entsteht und diese in weiterer Folge in den Lehrstellenplan der Stadt Graz/Holding Graz mitaufgenommen wird?



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther

Donnerstag, 25. Februar 2021

Antrag

Betrifft: Beschattung in der Augartenbucht

Längere Aufenthalte in der prallen Sommersonne sind gleichermaßen unangenehm wie ungesund. Nun stehen die Bänke und Liegeflächen in der Augartenbucht allerdings allesamt unbeschattet auf der Wiese. Kein Wunder daher, dass sich die Gäste im vergangenen Sommer regelmäßig in das nicht als Badegewässer klassifizierte Wasser der Mur gestürzt haben.

Da durch den Bau der Bucht ohnehin viel Uferbewuchs gerodet wurde, wäre es ökologisch sinnvoll gewesen, sofort Bäume zur Beschattung dieser Flächen zu setzen. Leider sind neu gepflanzte Bäume in den meisten Fällen noch zu klein, um als Schattenspender wirksam zu sein. Wirkungsvoller wäre es daher, die Sitz- und Liegeflächen mit Rankgittern (Lauben) zu überbauen, die mit schnell wachsenden Kletterpflanzen bepflanzt werden. Werden dafür Blühpflanzen verwendet, hätte das außerdem den Vorteil, dass die Blüten einerseits als Bienenfutter dienen und andererseits Insekten anlocken, die so vom Picknick der Bucht-Besucher*innen ferngehalten werden.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Bei den Bänken und Liegeflächen in der Augartenbucht sollen Rankgitter (Lauben) angebracht werden, die mit schnell wachsenden Rankpflanzen begrünt werden, um so die Sitz- und Liegeflächen zu beschatten.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 25.2.2021

Antrag

Betrifft: Gratis Kinderkrippen und Kindergärten für alle

Zahlreichen alarmierenden Berichten zufolge sind Familien mit geringeren und mittleren Einkommen sowie Alleinerziehende und besonders alleinerziehende Frauen u. A. coronabedingt in den vergangenen Monaten unter stark erhöhten finanziellen Druck geraten. Umso stärker fallen die laufenden Kinderbildungs- und -betreuungskosten für Kindergärten und Kinderkrippen ins Gewicht.

In Österreich leben rund 168.000 Alleinerziehende mit 248.000 Kindern. 91,4 Prozent der alleinerziehenden Menschen sind Frauen. Besonders problematisch: Alleinerzieherinnen und ihre Kinder sind mit knapp 30% einem doppelt so hohen Armutsgefährdungsrisko ausgesetzt wie die österreichische Gesamtbevölkerung! Kurzarbeit bzw. gar Verlust des Arbeitsplatzes, wie es in Zeiten wie diesen leider oft vorkommt, erhöhen den finanziellen Druck weiter – und Familienarmut bedeutet Kinderarmut.

Als vormalig alleinerziehende Mutter weiß ich ganz genau, dass nur einerseits die Bereitstellung von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in Wohnortnähe und andererseits deren Leistung ein gerechtes und chancengleiches Gedeihen unser aller Nachkommen garantieren können.

Im Städtevergleich stellt sich heraus, dass sich gerade in Krisenzeiten kostenlose Kindergärten und –krippen bewährt haben und einen großen Beitrag zur finanziellen Sicherheit von Familien gewährleisten. Flächendeckende kostenlose Angebote gibt es beispielsweise in Innsbruck, St. Pölten und Linz, wo die Kinderbetreuung bis 13 bzw. 14 Uhr kostenlos ist. In Wien und Eisenstadt sogar die ganztägige Betreuung!

Daher ist eine kostenlose Kinderbetreuung – wie in den Nachbarbundesländern gegeben – das Gebot der Stunde, um Familien in dieser für viele schweren Zeit zu entlasten. Unabhängig vom Gehalt der Eltern, unabhängig vom Bundesland, in dem Kinder heranwachsen, müssen die gleichen Chancen für unsere Kinder gegeben sein. Die Begabungen und Interessen ihrer Kinder zu fördern, muss allen Eltern gleichermaßen möglich gemacht werden. Bei den hohen Kinderbetreuungs- und -bildungskosten in Graz und der Steiermark ist es aber oft eben nicht mehr möglich, Kinder bei

notwendiger Tagesbetreuung nebenbei fördern zu können – Musikunterricht, Mitgliedschaften in Vereinen, Freizeitgestaltung, etc. werden finanziell nicht mehr stemmbar.

Eine nicht zu vernachlässigende Tatsache ist auch, dass selbst in Familien, die nicht zu den finanziell schwächsten gehören, Frauen oft länger zuhause bleiben oder Teilzeitarbeit annehmen, um die notwendige Kinderbetreuung unentgeltlich zu leisten. Dieser Umstand hat wiederum massive Auswirkungen auf die spätere Pension. Niedrige Pensionen haben in weiterer Folge Altersarmut zur Folge. Eine gefährliche Dynamik.

Im Sinne des Wohles aller Kinder müssen wir endlich handeln. Die Belastungen von Grazer und steirischen Familien müssen dringend gesenkt werden, um dabei gleichzeitig auch auf lange Sicht die Situation der Frauen zu verbessern.

Antrag

Der Grazer Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Es ergeht an das Land Steiermark die Petition, wonach Kinderkrippen und Kindergärten nach dem Vorbild Wien und Burgenland gratis zur Verfügung gestellt werden sollen.**
- 2. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht zu evaluieren, ob übergangsweise kostenlose Kinderbetreuungs- und -bildungseinrichtungen angeboten werden können, solange Punkt 1 nicht umgesetzt wurde.**



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Donnerstag, 25. Februar 2021

Antrag

Betrifft: Vincke-Steinbrüche – Wanderweg errichten!

Wie allgemein bekannt ist, werden die von der Stadt Graz aufgekauften Areale der Vincke-Steinbrüche am Karolinenweg und Spielbergweg für rund 400.000 Euro im heurigen Jahr gesichert und saniert. Sie sollen zu einem Naturerlebnispark und Naherholungsgebiet umfunktioniert werden.

Wegen vorliegender geologischer Gutachten besteht aufgrund der hohen Steinschlaggefahr sowie der Absturzgefahr an der Böschungskrone die Notwendigkeit einer baulichen Abgrenzung und Absicherung. Die Arbeiten sollen bis Ende 2021 abgeschlossen sein.

Um das Naherholungsgebiet für BesucherInnen noch zu attraktiveren und leichter zugänglich zu machen, würde es sich anbieten, einen gesicherten, offiziellen Wanderweg – ausgehend von der Endstation der Straßenbahnlinie 1 über den Weingartenweg, entlang der Krone des Vincke-Steinbruchs zu errichten.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die Abteilung für Grünraum und Gewässer der Stadt Graz wird ersucht, in Zusammenarbeit mit Wandervereinen die Möglichkeiten eines wie im Motivenbericht beschriebenen Wanderwegs zu prüfen und zeitnah umzusetzen.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Donnerstag, 25. Februar 2021

Antrag

Betrifft: **Weg der Menschenrechte**

Der Plabutsch ist bekanntlich der Hausberg der GrazerInnen. Sein Hauptgipfel ist der 754 Meter hohe Fürstenstand, der von mehreren Wanderwegen erschlossen wird – so auch vom Wanderweg Nr. 2. Dieser erstreckt sich in einer Länge von rund 16 Kilometer vom Schlossplatz in Gösting bis zur Kirche in Straßgang, große Teile davon entlang der romantisch gelegenen Bergkämme.

Völlig unverständlich jedoch ist die Tatsache, dass dieser Wanderweg offiziell immer noch „Kernstockweg“ heißt. Ottokar Kernstock schrieb 1923 das Hakenkreuzlied, das die NSDAP in den folgenden Jahren für Propagandazwecke verwendete. So wird der Dichter auch von der Grazer HistorikerInnen Kommission als sehr bedenklich eingestuft.

Es wird für die Stadt Graz als Menschenrechtstadt höchste Zeit, sich von den Wegbereitern des Nationalsozialismus zu verabschieden. Der „Kernstockweg“ wird hingegen noch immer auch auf der offiziellen Graz Homepage als solcher geführt.

Nachdem es am Hilmteich einen „Menschenrechte-Weg“ gibt, wäre es eine Überlegung, einige Wanderwege rund um Graz zu einem Weitwanderweg „Graz – Weg der Menschenrechte“ zusammenzufassen. Bei der Errichtung sollten auch die diversen Alpenvereine miteinbezogen werden!

Ich stelle daher namens des KPÖ Gemeinderatsklub folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen des Magistrats sowie die politischen Referenten werden höflichst ersucht,

- 1. den Wanderweg Nr. 2 am Plabutsch in „Weg der Menschenrechte“ umzubenennen,**
- 2. rund um Graz einen Weitwanderweg „Graz – Weg der Menschenrechte“ auszuweisen und**
- 3. die „Kernstockwarte“ mit einer Zusatztafel zu versehen.**



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.a Uli Taberhofer

Donnerstag, 25. Februar 2021

Antrag

Betrifft: „Sonderwartezeit“ für Gemeindewohnungen

Arbeitsplatzverluste, Einkommensausfälle, Schwierigkeiten bei der Absicherung der Lebenserhaltungskosten – die Folgewirkungen der derzeitigen Krisensituation sind vielfältig und noch nicht in Gänze absehbar. Vor diesem Hintergrund ist besonders leistbares Wohnen in unserer Stadt für Menschen, die in eine Notlage geraten sind, besonders wichtig.

Deshalb ist es unverständlich, dass bei den Vergaberichtlinien für Gemeindewohnungen spezielle und unsinnige Hürden und Zugangsbeschränkungen vorgesehen sind. Wenn beispielsweise eine Person um eine Gemeindewohnung ansucht und diese Person aus einem früheren Gemeindewohnungs-Mietverhältnis einen Mietrückstand aufweist, ist es natürlich erforderlich, dass diese Rückstände zu begleichen sind. Was aber nicht nachvollziehbar ist, dass bei erneutem Ansuchen eine „Sonderwartezeit“ von zwei Jahren beginnt, bevor eine anspruchsberechtigte Person wieder einen Zugang zu einer Gemeindewohnung erhält, obwohl der Rückstand beglichen wurde.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, eine Rücknahme der derzeit in den Vergaberichtlinien für Gemeindewohnungen der Stadt Graz vorgesehenen „Sonderwartezeit“ von zwei Jahren für Personen, die einen Mietrückstand aus einem früheren Gemeindewohnungs-Mietverhältnis haben, unter der Voraussetzung, dass der Mietrückstand durch die Personen im Vorfeld beglichen wird, zu prüfen.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 25. Februar 2021

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Amazon-Logistikzentrum – AnrainerInnen schützen!

Seit 2018 wird Jeff Bezos, Gründer des Online-Versandriesen Amazon, als reichster Mann der Welt geführt. Auf rund 200 Milliarden US-Dollar beläuft sich sein Vermögen. Die „steuerschonende“ Vorgehensweise und die fragwürdigen Arbeitsbedingungen bei Amazon sind seit vielen Jahren Gegenstand heftiger Kritik. Doch nicht darum geht es heute.

Bekanntlich möchte Amazon eine Logistikhalle und ein Parkhaus in einem Gewerbegebiet am Liebenauer Gürtel errichten. Zur Vorgeschichte: Seit zumindest 30 Jahren ist das besagte Gebiet als Gewerbegebiet ausgewiesen, seit 1998 gibt es einen rechtsgültigen Bebauungsplan. Dieser wurde einstimmig beschlossen, auch die AnrainerInnen waren damit im Wesentlichen einverstanden. 2011 und 2019 erfolgten Änderungen am Bebauungsplan. Nun soll ein Logistikzentrum entstehen. Warum also nun die Aufregung?

Nun: Während 1998 noch von einem Reifenlager und einer Tischlerei die Rede war, wodurch die AnrainerInnen nur in untergeordnetem Maße eingeschränkt worden wären, droht nun ein Bauprojekt ungleich größerer Natur – mit entsprechenden massiven Belastungen für die Menschen. Nunmehr beabsichtigt der künftige Nutzer dieses Grundstücks ein viergeschossiges Parkhaus für 960 Lieferwagen sowie 280 MitarbeiterInnenstellplätze zu errichten. In der Logistikhalle, die sich im nördlichen Bereich befindet, soll insbesondere in den Nachtstunden gearbeitet werden. Das bedeutet konkret, dass vor allem die Anlieferungen der Waren mittels LKWs und die Warenmanipulation in den Nachtstunden erfolgen wird. Damit einhergehen werden notwendigerweise erhebliche Lärm- und Lichtbelästigungen.

Die AnrainerInnen am Esserweg haben sich angesichts des drohenden maximalinvasiven Bauvorhabens bereits zur Bürgerinitiative „Lebenswertes Liebenau“ zusammengeschlossen. Sie treten u. a. für die Ausweitung der Schutzmaßnahmen ein, um ein Mindestmaß an Lebensqualität zu erhalten. Um nur ein Beispiel zu nennen: Der in Aussicht gestellte drei Meter hohe Erdwall wird bei Weitem nicht ausreichen, um die BewohnerInnen am Esserweg vor Lärm- und Lichtbelästigungen – vor allem in den Nachtstunden – zu schützen.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Grazer Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich zum Schutz seiner Bevölkerung vor heranrückendem Gewerbegebiet.**
- 2. Der Bürgermeister der Stadt Graz und der Vizebürgermeister in seiner Funktion als zuständiges Stadtsenatsmitglied für die Bau- und Anlagebehörde werden ersucht, alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel auszuschöpfen, um im Interesse der anrainenden Wohnbevölkerung im Bereich des geplanten Logistikzentrums am Liebenauer Gürtel ein Maximalmaß an Schutzmaßnahmen vor Lärm- und Lichtbelästigung sicherzustellen.**



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.a Uli Taberhofer

Donnerstag, 25. Februar 2021

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Sozialunterstützungsgesetz anpassen

Die Wohnkosten tragen in Österreich wesentlich zur Teuerung und auch zur Verfestigung von Armut bei. In keinem anderen EU-Staat sind die Kosten von Mieten und Betriebskosten in den vergangenen Jahren so stark gestiegen. Diese Entwicklung ist auch in der Steiermark und insbesondere in Graz festzustellen. Trotzdem werden mit der neuen Sozialunterstützung, die am Dienstag im Landtag Steiermark beschlossen wurde, die Beihilfen zu den Wohnkosten gekürzt. Einerseits dürfen Personen, die die neue Sozialunterstützung beziehen, keine Wohnunterstützung mehr bekommen. Andererseits nutzt das Land Steiermark im Steiermärkischen Sozialunterstützungsgesetz (StSUG) bei der sogenannten Wohnkostenpauschale, die den Bezug aus der Wohnunterstützung ersetzen soll, nicht die Möglichkeiten aus, die durch das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz gegeben wären.

Der Höchstsatz der Sozialunterstützung teilt sich 60 zu 40 auf die Unterstützung des allgemeinen Lebensunterhalts und die Befriedigung des Wohnbedarfs auf. Reicht der Wohnbedarfsanteil nicht aus, um die tatsächlichen Wohnkosten zu decken, wird eine Wohnkostenpauschale in Höhe von maximal 20 Prozent des Höchstsatzes gewährt. Das Bundesgesetz würde dabei allerdings einen größeren Spielraum von bis zu 30 Prozent der Bemessungsgrundlage als Wohnkostenpauschale zulassen, welcher jedoch vom Land Steiermark nicht ausgenutzt wird.

Eine Ausnutzung des bundesgesetzlichen Rahmens für die Wohnkostenpauschale würde vor allem denjenigen Menschen helfen, die mit hohen Wohnkosten konfrontiert sind – darunter wären nicht zuletzt auch viele Grazerinnen und Grazer. Im Bundesland Salzburg ist dies dergestalt im Übrigen bereits zur Umsetzung gekommen.

Finanziell liegt die Unterstützung derjenigen Menschen, die eine Wohnkostenpauschale von 30 Prozent der Bemessungsgrundlage in Anspruch nehmen könnten, durchaus im Bereich des Möglichen, ergibt sich doch für das Land Steiermark durch die neue Regelung eine Kostenreduktion, wie den Erläuterungen zum StSUG zu entnehmen ist: *„Die Übertragung der Unterstützungsleistungen zur Befriedigung des Wohnbedarfs aus dem StWUG in das StSUG bildet sich mit*

Mehrkosten in Höhe von bis zu € 6,5 Mio. jährlich (davon 60% für das Land iHv bis zu € 3,9 Mio. und 40 % für die Sozialhilfeverbände bzw. die Stadt Graz iHv bis zu € 2,6 Mio.) unter gleichzeitiger Kostenreduktion im Bereich des StWUG in Höhe von bis zu € 9 Mio. (100% Land) ab.“

In Anbetracht der rapiden Teuerung bei den Wohnkosten und ihrer Rolle im Hinblick auf die Armutsgefährdung in der Steiermark ist dementsprechend gerade in Zeiten einer schweren Wirtschaftskrise und Rekordarbeitslosigkeit eine Ausnutzung des bundesgesetzlichen Rahmens für die Wohnkostenpauschale anzustreben. Dies wäre in besonderem Maße für Grazerinnen und Grazer wichtig, die sich bekanntlich mit tendenziell höheren Wohnkosten konfrontiert sehen. Da eine Verschärfung der sozialen Notlagen in unserer Stadt bereits ab Juli dieses Jahres droht, ist rasches Handeln geboten.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Grazer Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Es ergeht an den Bundesgesetzgeber die Petition, wonach eine Novelle des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes insofern zu veranlassen ist, dass**
 - a) der Bezug der steirischen Wohnunterstützung ergänzend zur Sozialunterstützung ermöglicht wird.**
 - b) die Unterstützung zur Befriedigung des Wohnbedarfs generell als Geldleistung und nur in begründeten Fällen als Sachleistung definiert wird.**
 - c) der Richtsatz 75 zu 25 auf die Unterstützung des allgemeinen Lebensunterhalts und die Befriedigung des Wohnbedarfs aufgeteilt wird.**

- 2. Es ergeht an das Land Steiermark die Petition, wonach die StSUG insofern zu überarbeiten ist, dass die Wohnkostenpauschale in § 8 Abs. 6 auf 30 % des Höchstsatzes angehoben wird.**



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 25. Februar 2021

Abänderungsantrag

Betrifft: **Dringlicher Antrag der ÖVP – „Ein zukunftsorientierter Schulterschluss für innovative Mobilitätslösungen in Graz mit seinem Zentralraum“**

Ich stelle namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Abänderungsantrag

Der Grazer Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Bürgermeister beruft ein politisches Gremium bestehend aus den Stadtregierungsmitgliedern, Klubobleuten und Fraktionsvorsitzenden ein. Ziel ist es, die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs in Ergänzung zu den etablierten Systemen Straßenbahn und Bus mit besonderer Berücksichtigung des stadtgrenzenüberschreitenden Verkehrs anhand von Studien und Konzepten zu beraten und für eine Grundsatzentscheidung im Gemeinderat aufzubereiten. In erster Sitzung gibt sich das Gremium eine Geschäftsordnung (Agenda) und legt die Modalitäten für die Beiziehung von ExpertInnen und die bei ihnen beauftragten Beratungstätigkeiten sowie das weitere Prozedere fest.
2. Um eine seriöse vergleichende Analyse der vorliegenden und noch vorzulegenden Studien und Vorschläge durch die beigezogenen ExpertInnen in der gebotenen Tiefe zu gewährleisten, ist – abgesehen von Zwischenrunden – eine Anhörung im dritten Quartal 2021 vorgesehen. Die Nominierung von mehreren ExpertInnen durch die Fachabteilungen ist dabei Voraussetzung. Die Befassung des Gemeinderates erfolgt bis Ende des Jahres 2021.
3. Die im Gemeinderat bereits erfolgten Grundsatzbeschlüsse über den weiteren Ausbau des Straßenbahnnetzes 2023+ (Straßenbahn-Paket II) und die dazu laufenden Vorplanungen bleiben unberührt.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 25. Februar 2021

Abänderungsantrag

Betrifft: **Dringlicher Antrag der Grünen – „Graz braucht eine*n Fußgängerbeauftragte*n“**

Ich stelle im Namen des KPÖ Gemeinderatsklubs folgenden

Abänderungsantrag

Der Gemeinderat ersucht Verkehrsstadträtin Elke Kahr in Abstimmung mit Vizebürgermeister Mag. (FH) Mario Eustacchio in seiner Funktion als Personalstadtrat und Finanzstadtrat Dr. Günter Riegler zu prüfen, inwieweit die Abteilung für Verkehrsplanung personell aufgestockt werden kann, um im Bereich des Fußgängerverkehrs verstärkt notwendige Maßnahmen umsetzen zu können.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther

Donnerstag, 25. Februar 2021

Zusatzantrag

Betrifft: **Dringlicher Antrag der ÖVP – Bauen in Graz**

Ich stelle namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Zusatzantrag

Der Antragstext wird um folgenden Punkt ergänzt:

- **Jede im Gemeinderat vertretene Partei ist berechtigt, je eine externe Expertin/einen externen Experten zu den Sitzungen des Unterausschusses zu nominieren.**



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 25. 02. 2021

Zusatzantrag

zu TO 7 "SozialCard - Aufwandsgenehmigungen für Aktionen 2021"

Betrifft: Top-Ticket für Kinder von SozialCard-BezieherInnen

Die SozialCard Mobilität ist mit 50 Euro im Jahr eine soziale Errungenschaft für einkommensschwache GrazerInnen und wird gut angenommen. Die Kinder von SozialCard-BezieherInnen müssen allerdings, sobald sie vom Weg in die Schule oder zur Lehrstelle abweichen, das Top-Ticket, das für SchülerInnen und Lehrlinge steiermarkweite Mobilität beinhaltet, um 116 Euro erwerben. Das stellt besonders Familien mit mehreren Kindern vor eine Herausforderung. Es wäre notwendig, Kindern von SozialCard-BezieherInnen das Top-Ticket kostenlos oder zumindest zu einem günstigeren Preis – beispielsweise um 50 Euro wie auch die SozialCard Mobilität – anzubieten. Das soll auch für jene Kinder gelten, die kurze Lücken zwischen Schule und Lehrstellen aufweisen, um damit zu einer finanziellen Entlastung der Familie beizutragen.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ Graz Gemeinderatsklubs folgenden

Zusatzantrag

Die zuständigen Stellen des Magistrats werden ersucht zu prüfen, auf welchem Weg Kindern von SozialCard-BezieherInnen – wie im Motivenbericht erläutert – das Top-Ticket zukünftig kostenlos oder zumindest günstiger zur Verfügung gestellt werden kann.